

(A) (Präsidentin Friebe)

Antworten heute noch. Sonst werden die Anfragen erst am 6. März wieder aufgerufen. Also, ich bitte, mir mitzuteilen, ob Sie mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden sind. (Die Mündlichen Anfragen 96 bis 101 und 103 bis 113 werden schriftlich beantwortet - siehe Anlage 1.)

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/676

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 11/975

zweite Lesung

Außerdem liegt Ihnen mit Drucksache 11/1040 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vor, den wir in die Beratung mit einbeziehen.

(B) Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Schmidt für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Schmidt (Wetter) (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir alle wissen, wird gerade Nordrhein-Westfalen auch in den nächsten Jahren bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme vor einer großen sozialpolitischen Herausforderung stehen. Unstrittig ist, und die Anhörung hat dies noch einmal eindrucksvoll bekräftigt: den besonders belasteten Aufnahmegemeinden muß jetzt und schnell geholfen werden. Dabei verkenne ich nicht, daß unsere Städte und Gemeinden immer am Ende dieser Kette stehen. Sie können die notwendigen Aufgaben nicht mehr weitergeben; sie sind unmittelbar mit den sozialen Problemen konfrontiert. Davon kann ich Ihnen als langjähriger Bürgermeister mein eigenes Lied singen.

Ich teile sicherlich mit vielen die Sorge, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen die Ausländerfeindlichkeit vor Ort weiter zunehmen könnte. Ausländerfeindliche Stimmungen, aber auch einzelne Übergriffe

auf Aufnahmeeinrichtungen sind ja bereits bekanntgeworden. Gerade in dieser Situation, meine Damen und Herren, haben alle - die Landesregierung, die Abgeordneten dieses Parlaments, die Kommunalvertreter - eine besondere soziale Verantwortung, nämlich dafür zu sorgen, daß die sichtbar gewordenen sozialen Auseinandersetzungen nicht auf die interkommunale Ebene, also zwischen den Städten und Gemeinden, verlängert werden.

Gefragt ist besonders jetzt eine Solidargemeinschaft zwischen Städten und Gemeinden in der gemeinsamen und für alle tragbaren Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme. Nur gemeinsam werden wir ein soziales Klima schaffen können, in dem die Probleme besonnen angegangen werden können. Was dagegen in dieser sensiblen Frage auf keinen Fall regieren darf, ist das Sankt-Florians-Prinzip, meine Damen und Herren. Deshalb geht mein Appell an alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, die als Vertreter ihrer Wahlkreise natürlich die Belange ihrer Region im Auge zu behalten haben, aber mit dem anderen Auge sicherlich auch immer die landespolitische Ausgewogenheit berücksichtigen müssen.

Eine Veränderung der Flüchtlingsaufnahmeregelung führt naturgemäß zu einer Verschiebung der Belastungen. Es bleibt nicht aus, daß einige Gemeinden in Zukunft größere Aufgaben zu übernehmen haben. Das tut in Einzelfällen sicherlich weh, ist aber letztlich nicht zu vermeiden. Worauf es uns hier ankommen mußte, war, eine für alle Seiten auch vertretbare Neuverteilung hinzubekommen. Ich glaube, die nach einem schwierigen Abstimmungsprozeß gefundene Lösung, etwa mit einer behutsamen Anreicherung der Fläche, ist im Sinne unserer Gemeinden vertretbar und, wie die Anhörung gezeigt hat, verfassungsrechtlich einwandfrei.

Wir beschließen heute kein Patentrezept, sondern notwendigerweise einen Handlungsansatz für heute und für morgen. Die Entwicklung von übermorgen kennen wir miteinander noch nicht. Tatsache bleibt: Auch nach der neuen Regelung werden die städtischen Ballungszentren die größten Lasten zu tragen haben. Aber - und dies ist unverzichtbar -: Zahlreiche Kommunen bekommen in Zukunft eine Abmilderung ihrer Spitzenbelastung. Diese haben sie, wie die Anhörung nochmals zeigte, auch wirklich bitter nötig. Die in den Ballungszentren kaum noch verfügbaren

(C)

(D)

(A) (Schmidt [Wetter] [SPD])

Liegenschaften, die sich zuspitzende Wohnungsnot machen eine stärkere Heranziehung noch nicht so stark belasteter Flächen bei der Aufnahme dringend notwendig.

Trotz der Umverteilung kann von einer großangelegten Umsteuerung der Flüchtlingsströme keine Rede sein. Die Zahlen belegen, daß weder eine gezielte Bevorzugung noch eine Benachteiligung stattfindet. Ich erinnere noch einmal daran: Zahlreiche ländliche Regionen werden nach der neuen Regelung entlastet werden, wie zum Beispiel die Kreise Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn, der Märkische Kreis, auch der Ennepe-Ruhr-Kreis. Dagegen werden einzelne Ballungsräume, wie etwa Düsseldorf, Bochum und Dortmund, noch weitere Menschen aufnehmen müssen.

Wichtig aber ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Insgesamt werden 113 Städte und Gemeinden, die jetzt eine größere Hilfe brauchen, entlastet werden. Darüber hinaus haben wir mit den Härtefallregelungen - Stichwort: Kappungsgrenze - ein flexibles Instrument, um nach der Neuverteilung auf individuelle Probleme auch reagieren zu können. Damit wollen wir deutlich machen, daß wir auch weiterhin ein offenes Ohr für die besonderen Belange der ländlichen Gemeinden haben. Ich finde, gerade in dieser Regelung zeigt sich: Mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz wird in keiner Weise auf kaltem Wege einfach zugewiesen, sondern das Land ist bereit, mit den Kommunen weiter im Gespräch zu bleiben und spezielle Notlagen der Gemeinden und Städte zu berücksichtigen.

(B)

Weitere Hilfen sind zudem vorgesehen. Ich erwarte, daß es uns mit der Einrichtung zentraler Anlaufstellen oder zentraler Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber gelingen wird, in Zukunft eine gleichmäßigere Verteilung zu erzielen.

Ich möchte zu meinem Ausgangsgedanken zurückkommen. Die Solidargemeinschaft zwischen den Städten und Gemeinden, die wir in dieser uns alle so bedrückenden Frage dringend brauchen, darf keine Einbahnstraße sein. Deshalb war es notwendig, eine Verteilungsänderung zu finden, die die nicht mehr vertretbaren Spitzenbelastungen in einzelnen Ballungszentren abbaut, ohne gleichzeitig andere Gemeinden unverträglich zu belasten. Mit dem im neuen Flücht-

(C)

lingsaufnahmegesetz eingeschlagenen Weg ist uns dies, wie ich meine, gelungen.

Meine Damen und Herren - und hier wende ich mich in besonderer Weise an die Opposition -, es wird Zeit,

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P]: Sie können sich auch nur an die Opposition wenden!)

daß dieses Gesetz greifen kann. Springen Sie von der Opposition, auch Sie, Herr Lanfermann, über Ihren Schatten, und sagen Sie nicht nur immer nein zu allen Vorschlägen, die Minister Heinemann gemacht hat. Springen Sie mit uns gemeinsam, oder machen Sie mindestens konkrete Änderungsvorschläge. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich erteile Herrn Abgeordneten Arentz für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Arentz (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmidt, (D) wir sagen nicht nein zu allen Vorschlägen von Herrn Minister Heinemann. Wir sagen nur nein zu den unsinnigen Vorschlägen von Herrn Minister Heinemann.

(Zustimmung bei der CDU)

Allerdings haben wir leider bis heute noch nicht erlebt, daß er sinnvolle Vorschläge gemacht hat. Deswegen sind wir natürlich meistens zu dem Ergebnis gekommen, nein sagen zu müssen.

(Abgeordneter Wendzinski [SPD]: Ihre Arroganz ist nicht zu überbieten!)

- Herr Wendzinski, in einen Wettbewerb um Arroganz würde ich mit Ihnen nie eintreten wollen; ich könnte ihn nicht gewinnen.

(Beifall bei der CDU - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Wendzinski [SPD])

(A) (Arenz [CDU])

- Halten Sie mal den Mund und hören Sie zu!

Was das hier vorliegende Flüchtlingsaufnahmegesetz der Landesregierung angeht, so müssen wir zunächst einmal feststellen, daß allein schon das Verfahren, das die SPD-Mehrheit in diesem Hause gewählt hat, um heute zur zweiten Lesung dieses Gesetzes zu kommen, schlicht und ergreifend eine Vergewaltigung des Parlamentes und der demokratischen Sitten darstellt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dieses Gesetz ist mit einem Tempo durch die Ausschüsse und durch eine Anhörung gepeitscht worden, das eine sachgerechte Beratung völlig unmöglich gemacht hat. Für dieses Verfahren gibt es nur eine Erklärung. Das ist das offenkundige schlechte Gewissen der Mehrheit, diesem Hause ein so schlechtes Gesetz vorzulegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will Ihnen einmal sagen, was der Vertreter der Evangelischen Kirche, Herr Koegel-Dorfs, bei der Anhörung hier vorgetragen hat. Er hat gesagt - ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin -:

(B)

Es tut mir allerdings leid, daß ich mit einem Protest beginnen muß, der nicht alle in diesem Augenblick überrascht. Der Protest bezieht sich auf die kurzfristige Ansetzung dieser Anhörung, die erfolgt ist, nachdem Ende vergangenen Jahres zweimal ein anderer Ausschuß dieses Hauses eine Anhörung kurzfristig anberaumt hatte und nachdem ein Briefwechsel zwischen mir, der Präsidentin dieses Hauses und den Fraktionen mit der Zusicherung vorliegt, daß sich so etwas nicht wiederholen sollte.

Meine Damen und Herren, im Ausschuß haben alle Oppositionsfraktionen eindringlich vor diesem Verfahren gewarnt. Die Mehrheit hat es trotzdem so gewollt. Das Ergebnis ist, daß am 10. Januar hier eine fünfständige Anhörung stattgefunden hat, ein Ausschuß sich direkt nach dieser Anhörung an die angebliche Auswertung der Ergebnisse dieser Anhörung gemacht hat, die Fraktionen keine Zeit hatten, miteinander vernünftig über die Ergebnisse zu beraten, wir in der abschließenden Sitzung des Ausschusses für

(C)

Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Änderungsanträgen der SPD-Fraktion konfrontiert wurden, deren Auswirkungen die SPD-Fraktion selber während dieser Ausschußsitzung noch nicht einmal erklären konnte, und daß dies alles heute beschlossen werden soll. Meine Damen und Herren, das ist ein skandalöser Umgang mit den Rechten des Parlaments, der hier von der Mehrheit exekutiert wird. Wir wehren uns dagegen, daß hier so verfahren wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es gibt natürlich noch eine Begründung, warum die SPD diesen Verfahrensweg gewählt hat. Dieses Gesetz löst ja die Probleme überhaupt nicht. Das haben uns in der Anhörung alle bestätigt. Dieses Gesetz dient ausschließlich der Vertuschung und Vernebelung des Versagens der Landesregierung in allen Fragen des Asylrechts, der Zugangsproblematik, des Asylverfahrensrechts und der Integration von Aussiedlern in Nordrhein-Westfalen. Sie versuchen vor den katastrophalen Folgen Ihrer eigenen Politik mit diesem Gesetz wenigstens für einige Monate in der Öffentlichkeit davonzukommen und davonzulaufen.

(Minister Heinemann: Abenteuerlich!)

Ich muß einmal sagen, Herr Heinemann: Ihre Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Wochen war geradezu absurd. Da sagen Sie den Redakteuren der Zeitungen aus dem ländlichen Raum, Sie würden jetzt die Landgemeinden schützen, und drei Tage später erklären Sie gegenüber dpa, die Großstädte würden nachhaltig entlastet. Ja, bitte schön, wohin sollen die Leute denn? - Sie haben wahrheitswidrig in der Presse den Eindruck erweckt, als müsse keine Gemeinde im ländlichen Raum mit mehr als 30 % zusätzlichen Zuweisungen rechnen. Das ist unwahr.

(D)

(Minister Heinemann: Das ist ja Quatsch!)

Sie begrenzen bestenfalls den Einfluß des Flächenanteils auf den Zuweisungsschlüssel auf 30 %. Nur wird das beispielsweise bei der Gemeinde Schmallenberg nach Ihren eigenen Zahlenangaben dazu führen, daß diese Gemeinde nach Verabschiedung des Gesetzes 170 % mehr Asylbewerber aufnehmen muß, als dies heute der Fall ist. 170 % mehr und nicht 30 % mehr, wie Sie, Herr Heinemann, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken versucht haben!

(A) (Arentz [CDU])

Im übrigen haben Ihre Täuschungsversuche Tradition in diesem Hause.

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

Sie haben bei der ersten Lesung oder, besser gesagt, bei dem zweiten Versuch der ersten Lesung dieses Gesetzes hier den Eindruck erweckt, als wäre im Land Baden-Württemberg ein 50%iger Flächenanteil gang und gäbe. Dabei haben Sie verschwiegen, Herr Minister, daß es im Land Baden-Württemberg überhaupt keine Zusammenrechnung von Asylbewerbern, De-facto-Flüchtlings und Aussiedlern gibt. Das, was Sie hier versuchen, Herr Heinemann, ist beispiellos in allen Ländern der Bundesrepublik, und es verwundert nicht, daß gegen diese Willkürregelung auch bei der Anhörung massiver Protest von allen Seiten gekommen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Kuschke [SPD])

- Aber natürlich! Selbst der Städtetag! Herr Kuschke, ich konzidiere Ihnen persönlich, daß Sie einer der ganz wenigen Vertreter der SPD waren, die überhaupt bei der Anhörung anwesend waren. So ernst haben sie das ganze Unternehmen ja genommen. Aber selbst der Vertreter des Städtetags hat doch ausgeführt, daß dieses Gesetz bestenfalls eine Verschonung schaffen würde, daß die eigentlichen Probleme mit diesem Gesetz aber in keiner Weise gelöst würden.

Und wenn man es seriös machen sollte - so hat der Vertreter des Städtetags hier gesagt -, dann müßte man eigentlich ganz andere Faktoren, wie zum Beispiel die Infrastruktur, die Arbeitsmarktsituation und anderes, einbeziehen.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Arentz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wilmbusse?

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Darauf habe ich lange gewartet. Bitte! - Heiterkeit)

- Bitte schön, Herr Kollege Wilmbusse!

(C)

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Ich weiß nicht, Herr Kollege, worauf Sie gewartet haben. Aber da Sie soeben die öffentliche Anhörung angesprochen haben: Wo, bitte, war denn der Raum, in dem von allen Seiten gegen dieses Vorhaben gesprochen worden ist? Ist nicht vielmehr in dieser Anhörung von vielen der dort Vortragenden gesagt worden, daß gerade die gerechte Verteilung der Aussiedler, Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge ein dringendes Gebot im Lande Nordrhein-Westfalen sei?

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Arentz (CDU): Mit dem einen Teil Ihrer Aussage, die Sie in eine Frage gekleidet haben, haben Sie in der Tat recht: Alle haben gesagt, daß eine gerechte Verteilung notwendig sei. Nur, dieses Gesetz ist keine gerechte Verteilung, sondern ist eine schlechte Verwaltung des Mangels in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen einmal sagen, was uns der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund in seiner schriftlichen Stellungnahme erklärt hat. Er hat gesagt, daß dieses Gesetz die Ghettoisierung und die soziale und menschliche Isolierung in unseren Gemeinden vor Ort verstärken werde. - Dann können Sie sich doch nicht hierherstellen und erklären, dieses Gesetz sei ein Beitrag zur Lösung der Probleme.

Und das, was die SPD-Fraktion dann über Nacht noch als Änderungsantrag eingebracht hat, nämlich die Möglichkeit, daß der Minister einen Erlaß herausgeben könnte, um den Höchstwert der Berücksichtigung des Flächenanteils auf bis zu 30 % zu begrenzen - also, wie gesagt: Die SPD sagt nicht, er müsse das machen, sondern er könne das tun -, das ist Politik nach Gutsherrnart; das ist Hineinschreibung von Willkür in dieses Gesetz, und dagegen wehren wir uns auch mit aller Entschiedenheit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Herr Kollege, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wilmbusse?

(D)

(A) (Präsidentin Friebe)

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Ich glaube nicht, daß das besser wird; ich möchte jetzt im Zusammenhang vortragen. - Lachen bei der SPD)

- Das ist Ihre Entscheidung.

Abgeordneter Arentz (CDU): Ich wende mich dem nächsten Problemkreis zu, und zwar der von Ihnen vorgesehenen Zusammenzählung von Aussiedlern, Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen. Dazu sagen wir ganz klar:

Erstens! Eine Gleichsetzung von Asylbewerbern und deutschstämmigen Aussiedlern scheidet für uns aus staatspolitischen Überlegungen grundsätzlich aus.

Zweitens! Was Sie hier machen, ist die Vorwegnahme des politischen Willens der SPD, beispielsweise im Bezirk Westliches Westfalen - deren Vorsitzender zufällig der Herr Sozialminister Heinemann ist -

(Minister Heinemann: Haben Sie etwas dagegen?)

(B)

die gefordert hat, den Artikel 116 des Grundgesetzes abzuschaffen und damit deutschstämmige Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern in den Status von Asylbewerbern aus aller Herren Länder zu bringen. Hier machen Sie mit der Gleichbehandlung von Asylbewerbern und Aussiedlern einen ersten Schritt, um die Wirklichkeit bereits in Richtung Ihres politischen Willens, den wir aus tiefstem Herzen ablehnen, zu verändern.

(Widerspruch bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Drittens! Sie leugnen - und das, Herr Wilmbusse, haben Vertreter aller Kommunen hier vorgetragen; keiner hat etwas anderes gesagt - die erheblichen Unterschiede in der Belastung, die sich in den Gemeinden ergeben, je nachdem, ob sie Asylbewerber oder Aussiedler aufnehmen. Nehmen sie Asylbewerber auf, haben sie über die gesamte Dauer des Verfahrens erhebliche finanzielle und eingliederungsbedingte Belastungen und einen erheblichen Unmut in der Bevölkerung. Nehmen sie Aussiedler auf, haben sie nach den Auskünften der hier angehörten Vertre-

(C)

ter der Kommunen in der Regel eine schnelle Integration sowohl in das Wohnumfeld wie auch in den Arbeitsmarkt bis hin zu erheblichen Unterschieden bei der Belastung in der Sozialhilfe.

(Zurufe von der SPD)

Wer Aussiedler und Asylbewerber gleichstellt, begeht einen großen Fehler. Das einzige, das beiden Gruppen gemein ist, ist die Tatsache, daß sie dann, wenn sie kommen, ein Dach über dem Kopf brauchen.

Was aber völlig unterschiedlich ist, ist die soziale Seite der Eingliederung. Sie verleugnen mit diesem Ansatz die Tatsache, daß Menschen auch soziale Wesen sind und nicht nur nach der sozialistischen Tommenideologie Kopf für Kopf gezählt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will im übrigen darauf hinweisen, daß der Vertreter der Stadt Bielefeld hier darauf aufmerksam gemacht hat, daß Ihr Gesetz zu einem negativen Wettlauf der Gemeinden führen wird, um um die Aufnahme von Aussiedlern und die Aufnahme von Asylbewerbern heranzukommen. Sie schaffen mit Ihrem Gesetz eine Konzentration gerade von Asylbewerbern in ländlichen Gemeinden, die von der Bevölkerungsstruktur her am wenigsten auf die Aufnahme von Asylbewerbern vorbereitet sind. (D)

Ich nenne schließlich die Tatsache, daß der Begriff der Aussiedler, den Sie hier anwenden wollen, in der Zahl völlig unbestimmt ist. Herr Staatssekretär Dr. Bodenbender hat uns vor dem Ausschuß zugegeben, daß die Landesregierung die exakte Zahl der Aussiedler in einer Gemeinde überhaupt nicht bestimmen könnte. Die Landesregierung kann nur sagen, wieviel Erstanmeldungen von Aussiedlern es in einer Gemeinde gegeben hat; was nachher durch Binnenwanderung zugezogen oder weggezogen ist, kann kein Mensch sagen.

Da die Zahl der Aussiedler in diesem Gesetz aber zum Maßstab für die Verpflichtung genommen wird, noch Asylbewerber aufzunehmen, richtet sich die Verpflichtung zur Aufnahme von Asylbewerbern nach einem faktisch nicht definierbaren Parameter. Dies

(A) (Arentz [CDU])

verstößt gegen das Willkürverbot, wie es in der Verfassung festgelegt ist. Das ist ein weiterer Grund, warum wir dieses Gesetz ablehnen.

Auch der von der SPD eingeladene Rechtsvertreter, Herr Professor Weides, hat bestätigt, daß dieses Problem - er hatte das falsch verstanden, was Sie in das Gesetz geschrieben haben - in der Praxis quasi unlösbar ist.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil es untaugliche Versuche macht, ein großes Problem zu lösen. Wir lehnen das Gesetz auch deshalb ab, weil sich die SPD-Fraktion weigert, dort anzusetzen, wo es notwendig ist, nämlich bei der Zugangsproblematik von Asylbewerbern - da tun Sie überhaupt nichts; Sie sind nicht bereit, Artikel 16 Grundgesetz zu ändern -, weil das Gesetz nicht vorsieht, was wir für notwendig halten, flächendeckend in Nordrhein-Westfalen Sozialhilfezahlungen an Asylbewerber durch Naturalverpflegung zu ersetzen, um den Schleppern das Geschäft zu vermiesen, und weil Sie nicht bereit sind, Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit flächendeckend heranzuziehen, wie es nach den §§ 18 und 19 des Bundessozialhilfegesetzes möglich und unserer Meinung nach auch Verpflichtung des Landes wäre.

(B) (Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Lanfermann das Wort.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.): Frau Präsidentin! Ich muß schon sagen, Herr Kollege Schmidt: Ich habe Sie richtig bewundert, daß Sie bei dem, was Sie hier vorgetragen haben, so ernst und ausgewogen geblieben sind.

(Abgeordneter Champignon [SPD]: Zu Recht!)

Ihr Mienenspiel bei den Beratungen im Ausschuß hätte auch eine andere Reaktion von Ihnen hier vertretbar erscheinen lassen, um das einmal in der gebotenen Zurückhaltung auszudrücken.

(C)

Daß Sie die Opposition angesprochen haben, habe ich verstanden, da ja von Ihren eigenen Parteifreunden - ich habe es einmal nachgezählt - wirklich nur weit unter 20 hier vertreten waren. Das war aber dann wenigstens etwas mehr als bei dem traurigen Bild, das sich in der Anhörung bot. Meine Damen und Herren von der SPD, so, wie Sie mit dem Parlament umgegangen sind, würde ich sagen: Bügeln Sie doch gleich auch noch die Anhörungen ab, damit nicht die Gäste, die wir hier empfangen, ein so trauriges Bild vom Parlamentarismus in Nordrhein-Westfalen mitnehmen müssen.

Herr Kollege Arentz hat zu Recht den Vertreter der Evangelischen Kirche zitiert, der hier - man hat es ja auch an den Mienen und an den Reaktionen gemerkt -

(Abgeordneter Schmidt [Wetter] [SPD]:
Schon wieder die Mienen!)

für viele andere gesprochen hat. Das Traurige war, daß es dann sogar noch zu dem Eklat kommen mußte, daß sich der Vertreter der SPD das praktisch noch verbeten wollte. Es wäre doch Beschluß des Ausschusses gewesen, diese Anhörung so schnell durchzuziehen - als wenn nicht jeder gewußt hätte, daß Sie da, anders als zuvor einmal im Plenum, wenigstens Ihre Leute zusammen hatten und das dann durchgeboxt haben. Das ganze Verfahren - ich werde darauf noch zurückkommen - ist wirklich ein einziges Trauerspiel!

(D)

Zur Sache selbst! Die F.D.P. lehnt nach wie vor, wie auch in der ersten Lesung, den Gesetzentwurf ab. Die Anhörung hat uns in unseren Kritikpunkten voll bestätigt:

Erstens ist der Flächenansatz untauglich. Es werden zum einen völlig ungeeignete Flächen in einer viel zu großen Zahl mitgezählt. Auch das Gegenargument, daß Gewerbe- und Industrieflächen in Großstädten auch mitgezählt würden, auf denen man keinen Menschen unterbringen kann, ist zwar richtig, zeigt aber nur, wie unüberlegt das Ganze angesetzt worden ist. Wenn schon, dann hätte man ja andere Kriterien - wie die Ausländerquote insgesamt, die Infrastruktur, die Frage der öffentlichen Verkehrseinrichtungen gerade an Stellen, wo dann zum Beispiel Asylbewer-

(A) (Lanfermann [F.D.P.]

ber untergebracht werden, das Vorhandensein sonstiger Versorgungseinrichtungen - mit berücksichtigen müssen. Das alles haben Sie nicht getan.

Die Reparatur, die dann von der SPD vorgenommen worden ist, ist völlig untauglich. Man hat uns während der Ausschusssitzung in der letzten Woche zwei Papiere auf den Tisch gelegt, die sich etwas widersprochen haben. Wir haben zunächst einmal geklärt, welches von beiden denn nun gelten solle. Dann hat der Minister anschließend erklärt, der Vorschlag - wir wußten nicht genau, welcher - sei ja im Ministerium auch von den Juristen überprüft worden; das sei alles in Ordnung, auch von den Zahlen her. Und als ich ihn gefragt habe, wo denn die Zahlen wären, hatte er sie nicht. Er war auch nicht in der Lage, sie uns zu präsentieren.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Sie, Herr Minister Heinemann, haben uns dann noch in einer verzweifelten Rettungsaktion vorgestern abend eine Liste von ca. 60 Gemeinden in die Fächer legen lassen, die durch diese Kappungsgrenze der SPD - die ohnehin niemand versteht, wenn Sie sie im Gesetz nachlesen - gegenüber der ersten Lösung nicht mehr benachteiligt sind. Aber auch da waren Sie nicht einmal in der Lage, eine einzige Zahl zu nennen. Sie haben auch noch ein paar Gemeinden von der Rechtschreibung her durcheinandergeworfen. Ich verstehe ja die Eile, mit der Sie wenigstens noch den Schein wahren wollten. Aber so kann man als Ministerium nicht arbeiten. Bei diesem Gesetzeswerk haben Sie wirklich die Note "mangelhaft" verdient.

(B)

Wir haben auch gesagt - und wir bleiben dabei -, daß wir nicht nur aus den staatsrechtlichen und auch aus den politischen Erwägungen heraus die Anrechnung von Aussiedlern ablehnen. Hier wird in der Tat Lafontainsche Politik exekutiert, zum Teil schon vom SPD-Bezirk Westliches Westfalen nachvollzogen. Das ist nichts anderes als die Vorbereitung einer Kampagne, mit der Artikel 116 abgeschafft bzw. aufgehöhlt werden soll.

Das Ganze geht Hand in Hand mit der Politik dieses Ministers, die ich in den letzten Wochen hier schon mehrfach kritisiert habe. Ich glaube, ich muß das heute noch einmal tun.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

Wer ständig im Ausschuß, im Plenum und in den Zeitungen sagt, daß wir - und das ist ja richtig! - damit rechnen müssen, daß etwa 1 Million bis 2 Millionen Deutschstämmige oder Deutsche allein aus der Sowjetunion in den nächsten ein bis zwei Jahren zu uns kommen werden, der kann sich nicht gleichzeitig hinstellen und hier immer nur irgendwelche Schimpftiraden gegen Bonn richten, während er sich da, wo Verantwortung des Landes gegeben ist, weigert, auch nur die geringsten Anstrengungen zu unternehmen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen, damit diese Menschen dann nicht in Notbehelfen und Zelten untergebracht werden müssen.

Hier ist der Minister nach wie vor untätig. Hier wird zwar viel und laut geredet, hier wird mit dem Finger auf Bonn gezeigt, aber wo die Verantwortung des Ministers liegt, da tut sich nichts.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir haben die Anrechnung der Aussiedler auch deswegen abgelehnt, weil in der Tat die Daten völlig fehlen. Es ist nicht nur so, daß dem Minister ein Blankoscheck ausgestellt werden soll; Herr Kollege Arentz hat das schon erwähnt. Bei der erwähnten Kappungsgrenze heißt es: Der Minister kann eine Verordnung erlassen. Das ist ein feines Gesetz; da kann er es sich ja noch überlegen - wenn ich das richtig verstehe. Aber daß in bezug auf diejenigen Aussiedler, die wegen der Kappungsgrenze nicht mehr auf die Gemeinden verteilt werden, die eine größere Fläche haben, da steht, der Minister wird diese auf die anderen Gemeinden verteilen, ohne daß in der Verordnung auch nur ein Ansatz gegeben ist, nach welchen Kriterien er das tun soll, das spricht gegen jede Gesetzes- und Verordnungssystematik, es verstößt auch gegen das Bestimmtheitsgebot. Das weiß der Minister selbst, aber hier soll wieder einmal nachträglich eine Flickschusterei gemacht werden.

(D)

Die SPD war im Ausschuß offensichtlich völlig überfordert, als wir sie darauf hingewiesen haben. Sie hat sich mit der Thematik gar nicht näher beschäftigen können, sondern hat das, wie alles andere, niedergestimmt. Es tut mir wirklich leid, daß wir Sie zweieinhalb Stunden mit der Grundsatzdiskussion aufhalten

(A) (Lanfermann [F.D.P.]

mußten, nur damit Ihre zwölf von 23 Ausschußmitgliedern, dauernd zappelnd und umherlaufend, nach der Abstimmung endlich den Raum verlassen konnten. So können Sie, meine Damen und Herren von der SPD, nicht mit uns umgehen.

Auch der Bevölkerung wird immer mehr deutlich, daß die Mehrheit zu einem unfairen parlamentarischen Verfahren ausgenutzt wird. Während anderswo in dieser Zeit die Menschen vor den Parlamenten Barrikaden errichten, damit sie ordentlich arbeiten können, erleben wir hier, daß die Mehrheit alles durchsetzt, ohne den anderen Mitgliedern des Parlaments Gelegenheit zur ordentlichen Beratung zu geben.

Ihre Auswertung, Herr Minister Heinemann, hat uns zu einer so späten Zeit erreicht, daß weder der Fraktionsvorstand noch die Fraktionen noch einmal ordentlich über den Gesetzentwurf hätten beraten können. Insbesondere konnten wir nicht über die Änderungen beraten, die die SPD praktisch über Nacht noch eingebracht hat.

(B) Wir wissen, daß die Integration von Aussiedlern wesentlich schneller geht als die von Asylbewerbern, die zum Teil aus faktischen Gründen nicht möglich ist. Wir wissen, daß nur die Zuweisung, nicht aber die Veränderung zwischen den einzelnen Gemeinden gezählt wird. Sie haben ja zugegeben: Es gibt keinen Nachweis dafür, wie viele Aussiedler nach welcher Zeit aus der zunächst zugewiesenen Gemeinde in eine andere umziehen. Das tun relativ viele, weil viele mit ihren Familien oder Sippen zusammenziehen oder weil sie anderswo schneller einen Arbeitsplatz finden. Sie, Herr Minister, können das nicht berechnen, nehmen aber eine in diesem Fall wirklich nur noch willkürlich zu nennende Zahl als Ausgangspunkt.

Auch der von Ihnen angeführte Professor Weides hat das so verstanden, daß man nur die Aussiedler als Maßstab nehmen könnte, die aufgrund des Bundesgesetzes unter Zurückstellung ihres Rechts auf Freizügigkeit einer bestimmten Gemeinde zugewiesen werden können. Das ist aber gar nicht vorgesehen, sondern Sie wollen schon die nehmen, die normal zugewiesen werden in dem Sinne, daß die dem freiwillig nachkommen, weil sie dort zunächst einmal Wohnraum finden. Aber sie wechseln den Wohnraum schneller, und es gibt keinerlei Hinweise in dem

(C)

Gesetz, wie lange die Aussiedler angerechnet werden sollen, wie lange zum Beispiel ihre Wohnsituation berücksichtigt werden soll.

Den Änderungsantrag der GRÜNEN werden wir unterstützen, und zwar aus folgendem Grunde: Er sagt nur aus, daß die bisherige Regelung der Erstattung der Sozialhilfe bestehenbleiben soll. Das ist in der Tat zumindest so lange die bessere Lösung, wie das vorliegende Gesetz noch voller rechtlicher Unklarheiten steckt. Die Anhörung hat hier gezeigt, daß die Bedenken überhaupt nicht ausgeräumt sind. Vor allen Dingen hat mich die Hilflosigkeit des zuständigen Ministers doch etwas bestürzt, der meinte, man müsse das Gesetz ändern, damit nicht irgendwelche Sachbearbeiter in irgendwelchen Kommunen durch eine zu große Zuweisung von Finanzmitteln, insbesondere von Taschengeld, das Land schädigen, damit er sich dagegen wehren könne. Dabei weiß er natürlich, daß das Geld selbstverständlich nicht erstattet werden muß, wenn ein Sachbearbeiter den Rahmen seines Ermessens überschreitet. Das müßten auch die Beamten seines Hauses wissen.

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Sind Sie sicher?)

(D) Wenn man die Verwaltung nicht im Griff hat, Herr Minister, kann man nicht einfach die Gesetze beliebig ändern.

Was das Verfahren angeht, so darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß Sie am 7. November zum erstenmal vergeblich versucht haben, das Gesetz einzubringen. Eine ordentliche Begründung lag nicht vor. Es fehlten zum Beispiel sämtliche statistischen Daten, an denen man das hätte nachvollziehen können. Eine Woche später kannte der Herr Staatssekretär im Sozialausschuß die Zahlen noch immer nicht, er mußte zugestehen, daß er die zahlenmäßige Auswirkung nicht kennt. Immerhin zwölf Tage später, am 26. November, hat der MAGS die Statistik über die Zuweisung vorgelegt. Das war schon ein Fortschritt.

Als die SPD einen Änderungsantrag einbrachte, der uns am Tag der Beratung auf den Tisch gelegt wurde, den das Ministerium angeblich aber schon Tage vorher ordentlich und gründlich geprüft hatte, gab es wieder keine Zahlen - auch jetzt gibt es noch keine.

(A) (Lanferrmann [F.D.P.])

Hier wird einfach gepfuscht, Herr Minister. Das ist weder von Ihnen noch von der Mehrheitsfraktion ein Gesetzgebungsverfahren, das wir respektieren können.

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Lanferrmann (F.D.P.): Ich komme zum Schluß. - Der kommunalpolitische Ausschuß hat nach der Anhörung beraten, ohne daß, wie es vorgeesehen ist, eine Stellungnahme der Regierung vorlag. Wir konnten sie nicht verwerten.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen lehnt die F.D.P. den Gesetzentwurf nach wie vor ab. - Vielen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Ich erteile Herrn Abgeordneten Kreuz von der Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

(B) Abgeordneter Kreuz (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen über ein Gesetz aus dem Bereich der Flüchtlingspolitik. Erlauben Sie mir zunächst einmal die Feststellung, daß das Versprechen einer neuen Flüchtlingspolitik von Herrn Schäuble und unserer Landesregierung im Donner der Raketeneinschläge am Golf mit untergegangen ist.

Neue Flüchtlingspolitik sollte ja heißen, künftig das Augenmerk auf die Minderung und die Beseitigung von Fluchtursachen zu richten. Statt dessen engagiert sich die Bundesrepublik im Rahmen der Anti-Saddam-Koalition in einem Krieg, der außer den Toten und Verletzten, außer den ökonomischen und ökologischen Verwüstungen nach ersten Schätzungen der internationalen humanitären Organisationen rund 1,5 Millionen Flüchtlinge hervorbringen wird.

Indem die Bundesrepublik den katastrophalen Scheinautomatismus "Rückzug aus Kuwait oder Krieg" mitträgt und mitverantwortet, hat sie auch dieses neue Flüchtlingselend mitzuverantworten.

(C) (Zustimmung der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Damit ist die "neue Flüchtlingspolitik" am Ende, bevor sie begonnen hat.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Das ist ungeheuerlich, was Sie da sagen!)

Solange westliche Regierungen den Krieg als die legitime Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln betrachten, bleiben regierungsamtliche Thesen über neue Flüchtlingspolitik leeres Geröde.

Meines Wissens gibt es bisher keinen Abschiebestopp für Menschen aus den Kriegsregionen, weder für Iraker noch für Menschen aus Türkisch-Kurdistan noch für Syrer noch für Iraner. Meines Wissens ist die herrschende Asylrechtsprechung in der Bundesrepublik bisher der Auffassung, daß irakische Kriegsdienstverweigerer und Deserteure keinen Anspruch auf Asyl haben, obwohl ihnen die Todesstrafe droht. Deutsche Asylrichter stellten z. B. vor einem Jahr fest, daß zwar der Irak exzessiv von der Todesstrafe Gebrauch mache, diese staatliche Reaktion auf Kriegsdienstverweigerung jedoch nicht auf politische Verfolgung schließen lasse.

(D) "Im Namen des Volkes" bekunden deutsche Gerichte mehr Verständnis für die Mobilmachung des Saddam-Regimes als für die Menschen, die sich dort dem Krieg entziehen wollen. Da paßt es nebenbei auch ins Bild, daß es keinerlei Intervention deutscher Organe zugunsten der Deserteure aus den US-Truppen in der Bundesrepublik gegeben hat.

(Zustimmung der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Ich würde gerne von Herrn Heinemann, der ja mittlerweile im Kabinett die Fachaufsicht über die Flüchtlingspolitik wahrnimmt, wissen, was er in diesen Fragen gegenüber der Bundesregierung unternehmen will. Welche Anstrengungen werden Sie unternehmen, um die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus der Kriegsregion in diesem Land sicherzustellen? Wie wird die Landesregierung ihren Teil zur Übernahme dieser neuen historischen Verantwortung und Mitschuld der Bundesrepublik beitragen?

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Werden Sie sich, Herr Heinemann, jenen Kräften widersetzen - und die wird es geben -, die, der menschenverachtenden Logik dieses Krieges folgend, eine Abschottung gegenüber irakischen Flüchtlingen fordern werden, weil auf diesem Wege Terrorkommandos infiltriert werden könnten, oder die aus dem gleichen Grund verschärfte restriktive und repressive Bedingungen für irakische Flüchtlinge fordern, die sich bereits in der Bundesrepublik aufhalten? Diesen Fragen muß sich Flüchtlingspolitik in diesem Land jetzt stellen.

Meine Damen und Herren, die wochenlange provinzielle Debatte über das Flüchtlingsaufnahmegesetz, das nach eigenem Bekunden der Landesregierung ja einen Beitrag zur Sicherung der Akzeptanz des Asylrechts darstellen sollte, hat bereits jetzt, vor seiner Verabschiedung, erkennbar die gegenteilige Wirkung. Die Auseinandersetzungen um den unsachgemäßen Flächenschlüssel haben auf den Ruf "Das Boot ist voll" aus manchen Großstädten das gleichlautende Echo aus vielen Flächengemeinden folgen lassen. Dabei ist doch in Wirklichkeit nicht der Verteilungsschlüssel der Flüchtlinge das Problem, sondern der Verteilungsschlüssel der Reichtümer in diesem Lande.

(Zustimmung der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

(B)

Wochenlang wurde mit Blick auf asylsuchende Menschen der Begriff "Belastung" in allen erdenklichen Varianten dekliniert: "zumutbare Belastung", "unvertretbare Belastung", "hinnehmbare Belastung", "zusätzliche Belastung" - ganz so, als ob es hier um giftige Schadstoffemissionen ginge. Die gesamte Debatte wurde beherrscht von den Interessen deutscher Verwaltungen gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen, die als menschliche Subjekte darin nicht vorkamen.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Das Großkapital nicht vergessen!)

Meine Damen und Herren, in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses wurde die geplante Einschränkung der Erstattung von Sozialhilfekosten an Asylsuchende auch von zahlreichen Vertretern der Kommunen, von kommunalen Spitzenverbänden, von der Evangelischen Kirche und natürlich vom Flüchtlings-

(C)

rat aus Nordrhein-Westfalen teils scharf kritisiert. Für die Landesregierung war diese Änderung Teil der Politik zur Abschreckung von Flüchtlingen durch Verschlechterung ihrer materiellen Lebensbedingungen. Über den goldenen Zügel der Kostenerstattung sollten die Sozialhilfeträger erklärtermaßen dazu bewegt werden, die Höhe der Leistungen generell auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche einzuschränken, das heißt, die Asylsuchenden unter das vom Bundessozialhilfegesetz festgelegte Mindestniveau eines menschenwürdigen Lebens zu drücken.

Sowohl der Sozialrechtler Professor Dr. Kramer als auch der Verfassungsrechtler Professor Dr. Weides führten in der Anhörung übereinstimmend aus, daß die Bemessung von Leistungen an Asylsuchende im Bundessozialhilfegesetz abschließend geregelt ist. Es gibt für die Landesregierung rein rechtlich keinerlei Möglichkeit, auf den Umfang der Leistungsbemessung Einfluß zu nehmen. Insbesondere ist der Individualisierungsgrundsatz des Bundessozialhilfegesetzes, der eine Einschränkung von Leistungen nur nach Prüfung der Umstände des Einzelfalles ermöglicht, landesrechtlich unantastbar.

Damit ist eindeutig erwiesen, daß der Passus aus der gemeinsamen Empfehlung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der kommunalen Spitzenverbände, wonach die Hilfe zum Lebensunterhalt generell auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden soll, eine Aufforderung zum Rechtsbruch war. Gleiches gilt, nebenbei bemerkt, auch für die Praxis der Warengutscheine.

(D)

Rechtswidrig ist deshalb jeder Versuch, über die Änderung der Kostenerstattung die örtlichen Sozialhilfeträger zu Leistungseinschränkungen zu veranlassen. Zwar ist formal unstrittig, daß die Landesregierung Einschränkungen der Kostenerstattung vornehmen darf, beispielsweise um den Landeshaushalt noch weiter zu Lasten der Städte und Gemeinden zu sanieren. Da aber die einzige Begründung der Landesregierung für ihre Änderung in der Umsetzung ihrer Abschreckungspolitik durch leistungseinschränkende Effekte lag, war ich davon überzeugt, daß die Landesregierung von dieser Änderung Abstand nehmen würde, nachdem der Nachweis erbracht war, daß sich eine solche Wirkung landesrechtlich überhaupt nicht erzielen läßt.

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Um so größer war unsere Empörung über den im federführenden Ausschuß mehrheitlich angenommenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der ja zuvor im Hause Heinemann juristisch geprüft worden war. Gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist dieser Änderungsantrag in Gesetzestext und Begründung geradezu eine Radikalisierung.

So soll es im Gesetz explizit heißen, daß die Kostenersatzung auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden kann. Offenbar haben die Antragsteller das Problem gesehen, daß der Begriff der "notwendigen Kosten", der im Entwurf der Landesregierung vorkam, rechtlich so verstanden werden muß, daß es die Kosten sind, die dem Träger der Sozialhilfe in Ausübung des § 120 BSHG nach pflichtgemäßem Ermessen entstehen, also normalerweise in Höhe der vollen Regelsätze. Das reichte also zu einer Einschränkung der Kostenersatzung nicht aus.

Auch in der Begründung wird nochmals klarer und wiederum radikalisiert behauptet, daß die Sozialhilfeträger die Hilfe für den Kreis der Asylsuchenden - nicht: Einzelfallprüfung, sondern "Kreis der Asylsuchenden" - einschränken können.

(B)

Meine Damen und Herren Sozialdemokraten! So etwas kann man doch nach der Anhörung nur wider besseres Wissen behaupten. Sie stellen sich doch hier allzu offensichtlich auf den Standpunkt: Macht ist Recht, und die Macht haben wir - und damit basta. Der Schwarze Peter wird wieder einmal an die Kommunen weitergeschoben.

In einer Situation, in der das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen eine Zunahme, von derzeit 12 Millionen Flüchtlingen weltweit auf 25 Millionen bis zum Jahre 2000 prognostiziert; ist die Schwächung der flüchtlingspolitischen Finanzlage der Kommunen völlig unvertretbar. Sie ist nicht nur flüchtlingsfeindlich, sondern auch gemeindefeindlich.

Wenn sich die Sozialämter künftig versucht sehen sollten, sich auf illegale Weise - zum Beispiel im Sinne der ministeriellen Empfehlung vom September - an den Flüchtlingen dafür schadlos zu halten, läge die politische Verantwortung dafür bei diesem Parlament.

(C)

Liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten! Für mich steht nach alledem außer Zweifel, daß und wie das Flüchtlingsaufnahmegesetz bei den Kommunen die Akzeptanz des Asylrechtes beflügeln wird. Was Sie hier säen, das werden Herr Linssen und seine mobilen Einsatzkommandos gegen das Asylrecht dann ernten können.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren! Aus den genannten Gründen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, es bei der bisherigen Kostenersatzungsregelung zu belassen. Das wäre wenigstens ein Akt der Schadensbegrenzung, denn Schaden wird dieses Gesetz allemal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Kreutz. - Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Kuschke für die Fraktion der SPD das Wort.

(D)

Abgeordneter Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte, die wir heute morgen über die Regierungserklärung geführt haben, sollte doch zumindest dahin gehend nachwirken, daß wir uns darauf einigen, beim Thema Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht mit militärischen Begriffen zu arbeiten. Herr Kollege Arentz, mir war zu viel von Exekutieren, Durchpeitschen und ähnlichen Dingen in Ihrem Beitrag die Rede.

(Zuruf des Abgeordneten Arentz [CDU])

- Ich glaube schon, daß wir bei der Wahl unserer Sprache gehalten sind, ein wenig vorsichtig zu sein.

Herr Kollege Kreutz, ich will nachher zu einigen Dingen, die Sie genannt haben, noch etwas sagen. Ich halte aber nichts von dem untauglichen Versuch, die Diskussion um das Flüchtlingsaufnahmegesetz mit dem Golfkrieg in Verbindung zu bringen, wie Sie es streckenweise getan haben.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Ich stimme Ihnen allerdings in einem Punkte zu: Es

(A) (Kuschke [SPD])

ist für mich völlig selbstverständlich, daß die Landesregierung prüfen müssen wird, was mit irakischen Flüchtlingen und Asylbewerbern zu geschehen hat. Erst seit wenigen Tagen stehen wir vor dieser Situation, daß das auf uns zukommen könnte. Es weiß keiner, wie wir darauf reagieren werden. Ich gehe davon aus - darüber sollten wir gemeinsam und auch mit der Landesregierung reden -, daß diese Hilfe eine humanitäre sein muß, wie in anderen Fällen auch.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier ist viel von dem Tempo die Rede gewesen, mit dem vieles bei der Diskussion des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erledigt worden sein soll - übrigens nicht einheitlich bei der Opposition: Kollege Kreutz sprach gerade davon, daß wochenlang über das Flüchtlingsaufnahmegesetz gesprochen worden sei; Herr Lanfermann beklagte, daß es viel zu wenig der Fall gewesen sei.

Immerhin ist es so, daß wir dieses Gesetz, wenn es heute in zweiter Lesung verabschiedet werden sollte, fast drei Monate im Plenum und in den Ausschüssen diskutiert haben. Wir haben darüber am 7.11. im Plenum diskutiert. Wir haben mit Unterstützung der Opposition die Gelegenheit gehabt, noch einmal am 13.11. darüber zu diskutieren. Wir haben im Ausschuß am 14.11. und am 5.12. diskutiert. Wir haben am 10.1. eine mehrstündige öffentliche Anhörung gehabt. Wir haben am 16.1. noch einmal im Ausschuß darüber gesprochen. Heute haben wir wieder die Gelegenheit, darüber zu reden. Meine Damen und Herren! Ich kann beim besten Willen nicht feststellen, daß es nicht ausreichend Zeit gab.

(B)

Herr Kollege Lanfermann, bei der Frage der Auswertung sehe ich das etwas anders. Sie wollten das gar nicht auswerten, was sich in der Anhörung ergeben hat. Das war nicht die Frage des Könnens. Sie können davon ausgehen, daß wir schon sehr sorgfältig geprüft haben, ob es unserer Fraktion möglich war, eine Auswertung vorzunehmen und das nachzuvollziehen. Wir hätten Ihnen in dieser Frage auch nichts zugemutet - das habe ich Ihnen schon im Ausschuß gesagt -, was wir uns nicht selbst zugemutet hätten.

Eine Auswertung war zwar möglich, aber Sie wollten keine Auswertung. Ein Indiz dafür ist auch, daß Sie zusammen mit der CDU und den GRÜNEN - bei den

(C)

GRÜNEN gibt es ja einen Änderungsantrag - durchgängig sagen: Die Formulierung ist schlecht; aber Vorschläge von Ihrer Seite sind auch nicht da. Sie verhalten sich also nicht im geringsten konstruktiv, sondern nehmen eine ganz destruktive Haltung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz und den damit verbundenen Inhalten ein, wie sie auf dem Tisch liegen.

Ein weiteres, Herr Kollege Lanfermann, vielleicht können wir zumindest in dieser Frage übereinkommen: Ich und auch die anderen Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion halten uns nicht berechtigt, das Mienenspiel von anderen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß oder im Parlament zu registrieren oder zu bewerten. Wir sehen uns auch nicht in der Rolle, Herr Kollege Lanfermann, festzustellen, wer bei welcher Sitzung da ist und wie lange er draußen gewesen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Lanfermann [F.D.P.]

Herr Kollege Lanfermann, sonst können wir schnell in eine Rolle kommen, in der Sie im Ausschuß waren. Gerade beklagen Sie sich darüber, daß irgend jemand nicht anwesend ist, kurz darauf werden Sie selbst herausgerufen, sind eine Dreiviertelstunde bei der Beratung im Ausschuß nicht dabei, kommen frisch, fromm, fröhlich, frei wieder in den Ausschuß hinein, und als wir Sie damit konfrontieren, daß Sie gegen Ihre eigenen Wahlsprüche verstoßen haben, lassen Sie das nicht gelten. Das gilt ja nur für die anderen, über die Sie sich mokieren. Soviel vielleicht zum Verfahren.

(D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal zu der Frage: Was wollte die Landesregierung mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, und wie haben wir dieses Vorhaben seitens der SPD-Fraktion gesehen? Ich glaube, da liegt ein Mißverständnis vor, was beim Kollegen Arentz, aber auch beim Kollegen Kreutz deutlich geworden ist: Wir gehen doch hoffentlich gemeinsam davon aus, daß dieses Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht das Ziel hat und auch völlig untauglich ist, die Frage zu regeln, wer denn zu uns kommt. Das hat der Minister mit keinem Wort bei der Einbringung der Novellierung gesagt, und es ist auch von unserer Fraktion an keiner Stelle so gesagt worden.

(A) (Kuschke [SPD])

Wir haben immer - der Minister hat das auch getan - deutlich gemacht, daß das Flüchtlingsaufnahmegesetz eigentlich zwei wesentliche Funktionen hat: Es regelt die Verteilung derjenigen, die zu uns kommen, und es regelt Aspekte der Finanzierung von Dingen, die notwendig sind, um diesen Menschen hier Hilfen anzubieten.

Im übrigen - darauf hat der Kollege Schmidt vorhin schon verwiesen - versucht es eine sozial verantwortbare Regelung hinzubekommen. Es hat sehr viel mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, was mit der Novellierung des Gesetzes versucht worden ist und was wir auch mit unseren Änderungsanträgen dann noch einmal stützen wollten.

Es ist in der Tat so, Herr Kollege Arentz, daß wir unsere Städte, Gemeinden und Kreise auch als eine Solidargemeinschaft verstehen. Erst recht in der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen muß sich diese Solidargemeinschaft von Städten, Gemeinden und Kreisen bewahrheiten.

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Nach dem Motto "Spalten statt versöhnen"!)

(B)

Es geht nicht an, wie Sie es getan haben, Spalterversuche zu unternehmen. Damit nehme ich das Wort von Ihrem verehrten Kollegen Schauerte auf, dem "Fast-Generalsekretär", der an anderer Stelle davon gesprochen hat, wir würden uns spalterisch betätigen. Nein, Sie betätigen sich in dieser Frage spalterisch, Sie verhindern eine Solidargemeinschaft von Städten, Gemeinden und Kreisen bei der wichtigen Frage der Aufnahme von Flüchtlingen.

(Beifall bei der SPD)

Sie stehen im übrigen in krassm Widerspruch zu den Interessen der Städte, Gemeinden und Kreise. Sie haben hier im Zusammenhang mit Herrn Minister Heinemann vom westlichen Westfalen gesprochen. Reden Sie doch einmal über Ostwestfalen! Fragen Sie sich doch einmal, welche Entlastung durch die Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für den Raum Ostwestfalen eintritt. 14 000 Menschen, um die dieser Raum entlastet wird! Umgekehrt können Sie sich dann fragen, welche Belastung dieses Raums Ostwestfalen vorherrscht.

(C)

Im übrigen: Die Haltung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes - Herr Kollege Arentz, wenn ich das noch sagen darf; da haben Sie vielleicht nicht die Gelegenheit gehabt, schon Papiere zu studieren - wird am 16. Januar im Vorbericht für die Präsidialsitzung zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes deutlich. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Beschlußvorschlag:

Das Präsidium befürwortet die Zuweisung - -

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Haben Sie das von Ihrem Ministerium bekommen?)

- Ich bin gern bereit, Ihnen nachher eine Kopie zur Verfügung zu stellen.

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Übliches Verfahren: Wir haben es wieder nicht!)

- Wenn Ihre Parteimitglieder aus den Mitgliedstädten Ihnen das nicht rechtzeitig zukommen lassen, ist das nicht mein Problem.

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Sie haben das aus dem Ministerium!)

Ich zitiere:

(D)

Das Präsidium befürwortet die Zuweisung aller von den Gemeinden aufzunehmenden und unterzubringenden Personengruppen der Aussiedler, Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge.

Das ist ein ganz eindeutiges Bekenntnis zur Zusammenfassung dieser Personengruppen.

In dem Zusammenhang, Herr Kollege Arentz, hätte ich irgendwann einmal ganz gern von Ihnen gewußt, welches eigentlich die staatspolitischen Gründe dafür sind, Aussiedler anders zu behandeln als Asylbewerber. Wir können mit Sicherheit eine verfassungsrechtliche Diskussion führen. Dabei werden wir unterschiedlicher Meinung sein. Aber die staatspolitischen Gründe sind mir nicht deutlich geworden.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kuschke, Ihre Redezeit ist beendet.

(A)

Abgeordneter Kuschke (SPD): Kurzum, Herr Präsident, meine Damen und Herren: Wir haben mit unseren Änderungsanträgen versucht, auch dem Petition von Städten und Gemeinden wie Schmallenberg gerecht zu werden, haben von daher auch Konsequenzen aus der Anhörung gezogen. Die Änderungsanträge, die wir gestellt haben, sind auf breite Zustimmung der Städte und Gemeinden gestoßen. Ich glaube, daß mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ein guter Schritt zu einer gerechteren Behandlung dieses Problems in Nordrhein-Westfalen getan worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Kuschke und erteile für die Landesregierung dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hermann Heinemann das Wort.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zu den teils falschen Darstellungen des Herrn Arentz ein paar Bemerkungen machen. Es ist nicht das erste Mal, daß dies hier im Landtag geschieht.

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Ha, ha, ha!)

- Ich habe das schon des öfteren tun müssen. Soll ich das einmal alles aufzählen? Hätte ich mehr als 15 Minuten Redezeit, würde ich das jetzt tun.

(Abgeordneter Aigner [SPD]: Damit kommen Sie nicht aus!)

Aber ich will zum Thema kommen, was Sie in sachlicher Weise leider nicht können. Selbst bei diesem Thema, bei dem es um Menschen geht, ist bei Ihnen Polemik wichtiger als Sachlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Arentz, lassen Sie mich Ihnen sagen, daß es richtig ist, daß Schmallenberg weitere Menschen aufnehmen muß. Sie sprechen von 170 % und verschweigen, daß beim Zusammenzählen der betrof-

fenen Gruppen nach bisherigem Recht Schmallenberg eine Quote von 66,61 % erfüllt hat.

Ich muß Sie fragen: Wollen Sie es in Zukunft weiterhin zulassen, daß eine Gemeinde bei 50 und etwas mehr Prozent und eine andere, etwa Kierspe, bei 237 % liegt? Wollen Sie es dabei belassen, daß Nümbrecht bei 486 %, Augustdorf bei 306 oder Espelkamp bei 334 % liegen?

Offensichtlich ist es Ihre Politik, daß Sie es dabei belassen und nicht größere Gerechtigkeit im Lande schaffen wollen. Selbst Ihr Kronzeuge, der Stadtdirektor von Schmallenberg, hat am 17. Januar in der "Westfalenpost" gesagt, daß die Landesregierung hiermit den richtigen Weg beschreitet und daß er auch der Auffassung ist, daß mehr Gerechtigkeit Platz greifen muß.

Ich weiß nicht, ob Sie die Situation im Lande bewußt nicht wahrnehmen. Ich habe gemeinsam mit den Spitzenverbänden den Übergang zu Naturalleistungen vorgeschlagen. Wie können Sie hier dann sagen, wir wollten etwas Derartiges verhindern?

Ihr Doppelspiel, meine Damen und Herren von der CDU, stellt sich doch immer wieder ein. Wenn vor Ort etwas geschieht, was Sie hier fordern, halten Sie vor Ort dagegen. Es ist erschreckend, daß ich in der Zeitung lesen muß, daß bei den Bemühungen der Stadt Dortmund, die zentrale Anlaufstelle zur Beschleunigung des Verfahrens einzurichten, Frau Decking-Schwill in der Öffentlichkeit erklärt, sie sei dagegen. - Wenn das, was in der Zeitung steht, nicht stimmt, erwarte ich zumindest ein Dementi.

Herr Lanfermann, zu Ihnen! Es war doch vereinbart, daß ich Ihnen vor dieser Plenarsitzung lediglich die Namen der Gemeinden vorlege.

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Ich hatte Zahlen gewünscht!)

- Nein, wir haben uns verständigt, Herr Lanfermann. Ich habe auch mit Herrn Arentz darüber gesprochen, daß Sie die Namen bekommen - Sie werden sich jetzt aus Solidarität zu Ihrem Kollegen Lanfermann nicht mehr erinnern; Sie spielen ja gut zusammen - und daß ich die Zahlen erst liefern kann, wenn die

(C)

(B)

(D)

(A) (Minister Heinemann)

Rechtsverordnung erlassen ist, wenn ich die Fakten schaffe, um dann nach neuem Recht zu berechnen.

Herr Lanfermann, wenn Sie sich hier beschweren, Sie verstünden die Gesetzestexte nicht, dann ist das für mich verwunderlich. Schließlich sind Sie Jurist und Staatsanwalt. Können Sie sie nicht verstehen, bin ich sicher, daß Sie das entscheidende Semester im Studium versäumt haben.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der F.D.P.)

Sie sagen weiter, daß diejenigen, die nach der Kapung in den Gemeinden nicht aufzunehmen sind, fälschlicherweise auf andere verteilt werden. Da muß ich Sie einmal fragen: Wo soll ich sie denn lassen? Sie müssen doch auf andere Gemeinden verteilt werden.

Wenn Sie sich über den Umzug beschweren, dann darf ich Ihnen die Ausführungen von Herrn Hauschild vorhalten, der in der Anhörung erklärt hat, daß sich das ungefähr ausgleicht. Sie wissen genauso wie ich, daß hier eine Möglichkeit des Zählens nicht vorhanden ist.

(B) Das ist ein Beweis dafür, daß Sie nichts ändern wollen, sondern so lassen wollen, wie es dagewesen ist. Sie haben sich ja auch mit null an konstruktiven Vorschlägen beteiligt.

(Unruhe)

Vizepräsident Schmidt: Herr Minister, darf ich Sie einen Augenblick unterbrechen. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich, Platz zu nehmen, die Gespräche möglichst einzustellen und - wenn es etwas zu diskutieren gibt - dies außerhalb des Plenarsaals zu tun. Wir wollen dem Minister zuhören.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Herr Kreutz, zu Ihrer Frage, was mit den Menschen geschieht, die zu uns kommen. Ich bin sicher, daß sich da alle Länder mit der Bundesregierung, insbesondere mit dem Außenministerium, zu einer Verständigung zusammenfinden müssen. Ich bin optimistisch, daß dies auch geschieht, insbesondere wenn Außenminister Genscher beteiligt ist, dessen

(C)

Politik ich als sehr gut bewerte. Ein solches Zeugnis, wie ich es Herrn Genscher ausstelle, kann ich Herrn Lanfermann - wie überhaupt vielen bei der F.D.P. - nicht ausstellen.

Herr Lanfermann, ich werde auch jetzt wieder zu den Zahlen kommen und Ihnen sagen, daß der uns alle bedrückende Golfkrieg und - nicht zu vergessen - die ungewisse politische Entwicklung in der Sowjetunion sowie politische und soziale Krisen in vielen Teilen der Welt die Flüchtlingsströme in die Bundesrepublik weiterhin anschwellen lassen werden.

Ich beziehe mich auch auf Herrn Schäuble und sage genau wie er: Wenn 1 Millionen Menschen oder noch mehr in kurzer Zeit hierherkommen, können wir keine Vorsorge treffen. Jeder muß doch wissen, daß ich nicht für 1 Million Menschen Unterkünfte zur Verfügung stellen kann. Dann haben wir eine Krise.

Aber Sie kommen immer wieder nur mit der Platte "Sie müssen soviel bauen, daß eine Krise nicht entstehen kann". Dann müßte man zumindest eine andere Steueraufteilung machen und nicht eine ungerechte Steuerreform, die den Gemeinden und dem Land das Geld wegnimmt.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Sie haben nichts anderes zu bieten.

Niemand kann mit Sicherheit voraussagen, in welchem Ausmaß der Golfkrieg oder die Entwicklung in der Sowjetunion den Zustrom von Menschen nach Nordrhein-Westfalen beeinflussen wird. Ich bin aber sicherlich kein Prophet, wenn ich darauf hinweise, daß, je ungewisser die politischen Perspektiven in der Sowjetunion werden, desto schneller und massiver viele der Millionen Rußland-Deutschen versuchen werden, in die Bundesrepublik zu kommen. Die Unterbringungsmöglichkeiten werden vor Ort weiter erschwert.

Nicht nur vor diesem Hintergrund werden unsere Anstrengungen hinsichtlich einer gleichmäßigen Verteilung von Flüchtlingen noch dringlicher. Wir stehen in der Verantwortung, unsere Instrumente jetzt zu verbessern, um die Menschenströme noch effektiver zu kanalisieren und die Versäumnisse des Bundes-

(A) (Minister Heinemann)

innenministers beim Bundesamt in Zirndorf nicht zu Lasten weniger Gemeinden sich auswirken zu lassen.

Auf eine Verbesserung dieser Instrumente können wir im Sinne der besonders belasteten Gemeinden nicht noch wochenlang warten. Die Landesregierung ist deshalb auch dankbar dafür, daß der Landtag noch im Januar den Entwurf zum Flüchtlingsaufnahmegesetz abschließend berät.

Ich habe daher auch kein Verständnis für die Klage der Opposition, hier würde unter Zeitdiktat beraten. Das Gegenteil ist der Fall: Trotz der sich zuspitzenden Situation hatten wir eine lange Diskussion, in der die Argumente ausgiebig ausgetauscht werden konnten. Ich füge hinzu: Die nun vorgelegten Anträge der SPD-Fraktion belegen, daß es bis zuletzt die Möglichkeit gab, konstruktiv an unserem Entwurf mitzuarbeiten.

Ich hätte mir gerade in dieser schwierigen Frage eine Kooperation der Opposition gewünscht. Statt herumzumäkeln und Einzelinteressen hochzuspielen, hätten Sie konstruktive Änderungsvorschläge und konzeptionelle Alternativen einbringen können. Nichts davon ist geschehen. Sie sind mit dieser Verweigerungshaltung ihrer landespolitischen Verantwortung

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

gegenüber den Städten und Gemeinden leider nicht gerecht geworden.

Ihr Beitrag war null. Sie wollen nicht sachlich beraten, sondern nur verhindern. Darauf haben Sie es angelegt.

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse ist unerträglich. Bitte nehmen Sie Platz.

(Beifall bei SPD und CDU)

Führen Sie Ihre Gespräche woanders. Das gilt für den Innenbereich hier vorne genauso wie für die Randbereiche.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Und für das Präsidium!)

(C)

Bitte nehmen Sie Platz. Wir hören jetzt dem Minister zu.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Dies wird nicht nur von der Landesregierung so gesehen. Erst letzte Woche habe ich in einem Gespräch auch mit CDU-Sozialdezernenten aus Großstädten und Landkreisen große Zustimmung für die von uns vorgelegte Konzeption gefunden. Mir haben Ihre Parteifreunde gesagt, daß sie kein Verständnis für die Haltung der CDU-Landtagsfraktion in dieser Frage haben.

Herr Arentz, Sie müssen mit diesen Menschen reden. Das tun Sie scheinbar nicht. Aber wer versteht denn schon die nordrhein-westfälische CDU? - Die versteht ja selbst die Bonner Regierung nicht, sonst hätten Sie nicht mit nur einem Importgewächs, nämlich dem gerupften Herrn Blüm, eine solch schlechte Vertretung in der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Anhörung der letzten Woche hat unmißverständlich gezeigt, daß dringender Handlungsbedarf besteht. Die Situation ist äußerst angespannt.

(D)

Dabei ist klar - dies hat die Anhörung ebenfalls gezeigt -, daß alle Interessen von Großstädten sowie Land- und Randgemeinden nicht problemlos unter einen Hut gebracht werden können. Ein Patentrezept oder einen Königsweg zur Verteilung der ausländischen Flüchtlinge nach dem Motto "Allen wohl und keinem wehe!" gibt es nicht.

Unstrittig ist: Dieses Verteilungsgesetz kann die Zuwanderung weder verringern noch die Ursache bekämpfen. Die Landesregierung hat ja die Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsländern zum Bestandteil ihrer Flüchtlingspolitik gemacht. Solche Maßnahmen wirken mittel- und langfristig. Unsere Städte und Gemeinden brauchen aber auch jetzt spürbare Hilfen.

Wir sind davon überzeugt, daß wir mit den Änderungen zum Flüchtlingsaufnahmegesetz einen zwar schwierigen, aber richtigen Weg beschrritten haben. Die Anhörung hat mich nicht nur darin bestärkt, daß viele Gemeinden ein politisches Handeln der Landesregierung erwarten, sondern - das ist besonders wich-

(A) (Minister Heinemann)

tig -: Die noch bestehenden rechtlichen Bedenken gegen unseren Änderungsentwurf konnten überzeugend ausgeräumt werden.

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Unsinn!)

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wurde bei der Neuverteilung der Belastungen gewahrt. Die numerische Gleichstellung von Aussiedlern, Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlings - ich betone: die numerische Gleichstellung - bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten ist überwiegend als sachgemäß anerkannt worden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt herausstellen: In der Anhörung ist kein überzeugendes Argument gegen unsere behutsame Anrechnung der Fläche vorgetragen worden. Die Meinungen verlaufen - das ist nicht überraschend - entlang der unterschiedlichen Interessenlagen. Die Ballungszentren bedrängen uns eher zu einer noch größeren Anrechnung der Fläche. Ein Teil der ländlichen Gemeinden wendet sich gegen einen Flächenanteil.

(B)

Die Landesregierung hat aus ihrer landespolitischen Sicht und Verantwortung mit dem 10%igen Flächenanteil einen mittleren Weg eingeschlagen, der uns helfen wird, die Spitzenbelastung in den Ballungszentren abzumildern, ohne die ländlichen Regionen übermäßig zu belasten.

Es kann also keine Rede davon sein, daß wir die Sanduhr umdrehen, um die Landgemeinden volllaufen zu lassen. Im Gegenteil, auch eine Reihe von ländlichen Regionen wird durch die Neuverteilung entlastet.

Wir unterstützen darüber hinaus die Initiative der SPD-Fraktion, Härtefallregelungen in das Flüchtlingsaufnahmegesetz aufzunehmen. Wir wollen damit besondere Härtefälle, die in der Anhörung noch einmal eindringlich vor Augen geführt wurden, abmildern. Dort, wo zentrale Anlaufstellen oder zentrale Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber errichtet werden, entstehen den Gemeinden in der Tat besondere Belastungen, auch wenn Asylbewerber nur vorübergehend untergebracht und versorgt werden müssen. Wir werden diese Belastungen - hier denke ich zum Beispiel an den Fall Xanten - in Zukunft bei der Neuverteilung berücksichtigen.

(C)

Ein zweites Problem ergibt sich zum Beispiel bei den Gemeinden mit hoher Flächenzahl und extrem dünner Besiedlung. Hier können in Einzelfällen durch die Anrechnung des 10%igen Flächenanteils aufgrund der außergewöhnlichen Bedingungen in den Gemeinden unvermeidbare Härten entstehen.

Ich unterstütze daher auch den Antrag der SPD-Fraktion, der hier eine Begrenzung der Mehrbelastung auf bis zu 30 % gegenüber dem reinen Bevölkerungsschlüssel vorschlägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufnahme von Härtefallregelungen ist ein weiterer Beleg dafür: Wir haben uns darum bemüht, alle vorhandenen Handlungsspielräume zu nutzen, um zu einer sozial verantwortbaren Regelung der Flüchtlingsaufnahme zu kommen. Wir sind damit noch einmal den in der Anhörung geäußerten Bedenken einzelner Gemeinden entgegengekommen, um auch deutlich zu machen: Die Landesregierung sieht sich in gleicher Weise in einer Sorgfaltspflicht für alle Städte und für alle Gemeinden unseres Landes.

Damit komme ich zum letzten Antrag der SPD-Fraktion. Lassen Sie mich hier noch einmal klar herausstellen: Die Gestaltung der Sozialhilfeleistungen auf der Basis der bundesrechtlichen Regelungen bleibt eine Aufgabe, die der Verantwortung der Kommunen unterliegt. Das Land wird bei der Bewältigung der enormen finanziellen Lasten auch in Zukunft die Gemeinden nicht im Regen stehen lassen. Wir werden zur Erstattung von Leistungen auch in diesem Jahr wieder 600 Millionen DM als freiwillige Leistungen des Landes - das müssen wir einmal betonen - bereitstellen. Ebenso unstrittig wie die Eigenkompetenz der Kommunen in der Sozialhilfe dürfte dabei aber auch sein, daß das Land in eigener Verantwortung über die Höhe der Erstattungsleistungen entscheiden kann.

(D)

Da gibt es auch übergeordnete Gesichtspunkte, die wir berücksichtigen müssen. Die noch zu erwartenden Flüchtlingsströme werden weitere Sozialhilfeleistungen erforderlich machen. Wir wollen den Kommunen auch bei steigenden Aufwendungen durch höhere Fallzahlen unter die Arme greifen. Dafür müssen wir finanziell auf weitere Eventualitäten reagieren können.

(A) (Minister Heinemann)

Ich finde es daher hilfreich, daß in dem SPD-Antrag eine Präzisierung der Landesleistungen vorgeschlagen wird. Damit können sich die Gemeinden bei ihrer Finanzplanung klar und sicher an einer Mindestmarke orientieren, die über eine Rechtsverordnung darüber hinaus noch Finanzierungsspielräume nach oben offenhält. Herr Lanfermann, das ist das, was im Gesetz vorgesehen ist, was Sie hier monieren.

Die im Antrag der SPD-Fraktion vorgesehene Mindestleistung des Landes orientiert sich an dem durch § 120 BSHG bestimmten Leistungsrahmen. Damit ist auf jeden Fall gewährleistet, daß die Kommunen durch die Unterstützung des Landes ihren vom BSHG zwingend geforderten Leistungen nachkommen können, andererseits aber auch dem Land nicht Kosten aufgebürdet werden, zu deren Reduktion die Sozialhilfeträger einen Ermessensspielraum nach dem BSHG haben. Die Landesregierung unterstützt daher diesen Antrag der SPD-Fraktion in vollem Umfang.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zustimmung zu den Änderungsvorschlägen, die wir aus sachlichen Gründen für geboten halten, zeigt: Unser Konzept zur Regelung der Flüchtlingsaufnahme ist für konstruktive Initiativen offen. Dabei haben wir auch noch einmal in der Anhörung geäußerte Vorschläge aus einem großen Kreis von Diskussionsteilnehmern berücksichtigt.

(B)

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach einem langen und schwierigen Diskussionsprozeß sicherlich kein Stein des Weisen geworden. Das konnte es angesichts der vielfältigen Probleme und Interessen auch nicht werden. Es ist aber - davon bin ich überzeugt - ein Fundament, auf dem uns im Sinne unserer Städte und Gemeinden eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen gelingen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Herrn Minister Heinemann und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Arentz das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Aigner [SPD]: Den haben wir doch schon gehört!)

(C)

Abgeordneter Arentz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Minister Heinemann hat sich darüber beklagt, daß von der Opposition keine Vorschläge gekommen seien. Ich muß Ihnen sagen: Dieses Gesetz ist von Grund auf so schlecht, daß es auch durch Einzelvorschläge nicht verbessert werden könnte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Was wir hier zu beklagen haben, ist die Tatsache, daß sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bis zum heutigen Tage weigert, die eigentliche Ursache des Problems, nämlich den ungehemmten Zuzug von Asylbewerbern aus allen möglichen Gründen in die Bundesrepublik Deutschland, endlich zu kanalisieren und zu regeln.

(Beifall bei der CDU - Minister Heinemann: Das haben Sie schon dreimal gesagt!)

Sie betreiben eine völlig untaugliche Politik,

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Bringen Sie mal etwas Neues!)

die Städte und Gemeinden, Land und Stadt in Umkehrung des Wortes von Herrn Ministerpräsidenten Rau gegeneinander ausspielt. "Spalten statt versöhnen" zwischen Stadt und Land, das ist Ihre Devise, nach der Sie hier handeln.

(D)

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

- Ich glaube, daß das Thema zu ernst ist, um hier von Karneval zu reden. Das zeigt aber, wie Sie die gesamten Beratungen angegangen sind.

(Unruhe)

Sie sind nicht bereit gewesen, auf die Einwände in der Anhörung zu hören, dieses Gesetz zurückzunehmen und eine erneute gründliche Beratung von Anfang an herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU - Minister Heinemann: Die Verbände wollen das Gesetz. Das begreift ihr nicht!)

(A) (Arentz [CDU])

Ich kann Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren: Der SPD-Landrat aus dem Erftkreis, Herr Lennartz, hat wenige Tage, bevor er wieder in den Bundestag gewählt werden wollte - das macht ja selbst Sozialdemokraten nachdenklich und vernünftig -, dieses Gesetz in seiner kommunalen Öffentlichkeit erstens als Kappes bezeichnet, und zweitens hat er das dann noch einmal ins Deutsche übersetzt und gesagt, es ist absoluter Schwachsinn. Dem, meine Damen und Herren, haben wir von der CDU-Fraktion nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU - Abgeordnete Garbe [SPD]: Das steht schon in dem Protokoll über die erste Lesung; das hätten Sie sich sparen können!)

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die vereinbarten Redezeiten sind auch abgelaufen. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1040 auf Änderung des § 6 Abs. 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Stimmenthaltungen! - Dieser Antrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge Drucksache 11/975 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

(C)

Bonner Koalition bürdet Beitragszahlern die Kosten der Einheit auf

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/976 (Neudruck)

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner von seiten der antragstellenden Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Vollmann das Wort. Bitte schön!

Abgeordneter Dr. Vollmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vereinigung Deutschlands wird erst wirklich vollendet sein, wenn wir in den Gebieten der ehemaligen beiden deutschen Staaten gleiche Lebensverhältnisse geschaffen haben, und zwar nicht durch eine Angleichung der Einkommens- und Lebensbasis der kleinen Leute in Westdeutschland an die schlechten Verhältnisse dort drüben, sondern umgekehrt durch eine Anpassung der Lebensverhältnisse in beiden Teilen Deutschlands auf das Niveau, das hier bei uns besteht und natürlich weiterentwickelt wird.

Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, daß die Bürger in diesem Lande, alle, die produktiv sind, sich an den Kosten, die dies in der nächsten Zeit zweifellos in großem Ausmaß verursachen wird, solidarisch zu beteiligen haben. Wir Sozialdemokraten haben dies immer wieder ausgedrückt. Wir haben dies vor der Bundestagswahl ausgedrückt und auf die Gefahren der Politik der CDU und der F.D.P. hingewiesen, und wir wiederholen dies auch heute: Es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, daß wir dies alles gemeinsam zu tragen haben.

Die Bonner Koalition hingegen hat dem sowohl vor der Bundestagswahl als auch heute eine Politik der Demagogie und eine Politik der sozialen Umverteilung und des Den-kleinen-Leuten-in-die-Tasche-Greifens entgegengesetzt.

(Abgeordneter Aigner [SPD]: Gelogen haben sie auch!)

Schein und Wirklichkeit der Bonner Koalitionspolitik sehen so aus: Zunächst der Schein, das Wahlverspro-

(D)